

**Ordnung zur Änderung der
Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung
für den Masterstudiengang Information Systems
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
vom 19. Februar 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Information Systems der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Februar 2009 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 21/2009) wird wie folgt geändert:

1) § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält die folgende Fassung:

„²An das Studium nach Satz 1 werden zudem folgende Anforderungen gestellt:

- a) mindestens 30 Leistungspunkte aus dem Gebiet Information Systems beziehungsweise der Wirtschaftsinformatik als Schwerpunkt des Bachelorstudiums,
- b) mindestens 30 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Betriebswirtschaft und
- c) mindestens 30 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Mathematik oder Informatik.“

2) § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„¹Im Zulassungsverfahren werden nur solche Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum 15. Juni des jeweiligen Jahres beim Zulassungsausschuss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vollständig eingegangen sind.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 30. November 2009 und des Rektorats vom 08. Februar 2010.

Köln, den 19. Februar 2010

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Frank Schulz-Nieswandt